



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0157/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 2 GO NRW

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende, entsprechend §60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend §60 Absatz 1 Satz 3 genehmigt:

Die Stadt Radevormwald setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KHJG) sowie §§ 21 bis 24 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KHJG)
- Angeboten gemäß § 9 SchulG i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

für den Zeitraum vom April und Mai 2021 aus. Da die Elternbeiträge für diesen Zeitraum bereits mit anderen Monaten verrechnet wurden, erfolgt die Verrechnung mit den Monaten Juni und Juli 2021.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 65.000 9.000 45.000	Produkt 1.06.01.01 1.06.02.01.02 1.06.02.01.03	Haushaltsjahr 2021
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 26.05.2021 hingewiesen.

Anlagen

- Dringlichkeitsentscheidung vom 26.05.2021